



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 28

Datum 14.07.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Schulverband für die Mittelschule Haimhausen
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Haimhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Schulverband für die Mittelschule Haimhausen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Haimhausen für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband für die Mittelschule Haimhausen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.418.500 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 369.500 EURO

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (ohne offene Ganztagschule), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 334.030 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (ohne offene Ganztagschule), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 103.000 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt 117 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	2.854,96 EURO
<u>im Vermögenshaushalt</u>	881,31 EURO

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs für die offene Ganztagschule, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 376.500 EURO festgesetzt (Umlagesoll).

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt 21 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	17.928,57 EURO
<u>im Vermögenshaushalt</u>	0,00 EURO

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 236.500 EURO festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 22.06.2023, Az.: 20/941-4 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.07.2023 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, der Gemeindeverwaltung Haimhausen, Hauptstr. 15, in 85778 Haimhausen, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Schulverband für die Mittelschule Haimhausen
Haimhausen, 10.07.2023

gez.

Peter Felbermeier
Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat